

Stellungnahme zu TOP 4.1 Mobilitätsgarantie der KVB AG

Anfrage

Seit mehreren Wochen sind diverse Aufzüge und Rolltreppen in Köln defekt. So ist es vielen mobilitätsbehinderten Menschen nicht möglich, die Innenstadt oder Ehrenfeld mit Straßenbahnen zu erreichen, denn sie können keine Treppen nutzen. Welche Möglichkeiten bietet die KVB gehbehinderten Menschen in Köln an, um in solchen Fällen ohne große Kosten oder Umwege die gewünschten Ziele zu erreichen?

Gilt die Mobilitätsgarantie der KVB AG auch, wenn der Bahnsteig gar nicht erreicht werden kann?

Stellungnahme

Etwaigen Unmut über defekte Aufzüge und Rolltreppen an den Haltestellen der KVB können wir gut verstehen. . Obwohl der Betrieb dieser Anlagen der ständigen Überwachung unterliegt, sind Störungen leider nicht immer auszuschließen. Ursachen hierfür sind oftmals Vandalismus, technische Defekte oder Fehlbedienungen.

Nach Bekanntwerden eines Schadens sind die entsprechenden Mitarbeiter selbstverständlich bemüht, den Schaden schnellstmöglich zu beheben. Sofern ein Aufzug nach Kontrolle durch die Techniker nicht unmittelbar wieder in Betrieb genommen werden kann, werden entsprechende Hinweisschilder angebracht, um unsere Kunden zu informieren. Zudem wird dieser auf einer Ausfallliste vermerkt. Diese Ausfallliste ist auf unserer Homepage im Internet einzusehen. Die Liste finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.kvb.koeln/fahrtinfo/betriebslage/aufzuege/>

Lediglich kurzfristige Ausfälle, die von den Technikern am gleichen Tag wieder behoben werden, sind dort nicht erfasst.

Ortsunkundige oder aber Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, können sich über die Schlaue Nummer für Busse & Bahnen NRW (01806-504030) über ihre Fahrtmöglichkeiten beraten lassen. Auch wenn es mal zu Problemen am Bahnsteig kommt können die Mitarbeiter der Schlauen Nummer weiterhelfen.

Die Mobilitätsgarantie selbst ist eine NRW-weite Regelung und greift in solchen Fällen nicht. Sie bezieht sich auf Abfahrtsverspätungen an der Haltestelle.